

**Kleine Anfrage**

Abg. Frau Schuran (Grüne)

Hannover, den 24. 3. 1983

Betr.: Vorgehen gegen den Göttinger Arbeitskreis gegen Atomenergie

Am 9. 3. 1983 wurden in Göttingen das Büro des Göttinger Arbeitskreises gegen Atomenergie, eine Druckerei, der Verlag „Gegenwind“ und mehrere Wohnungen durchsucht. Dabei wurden Mitarbeiter erkundungsdienstlich behandelt und persönliche Schriftproben von ihnen genommen. Von den vorhandenen Schreibmaschinen wurden ebenfalls Schriftproben angefertigt. Anlaß für diese Aktion war eine Ausgabe des „Atomexpress“ vom Januar 1983, die schon Mitte Dezember ausgeliefert wurde. Dort war ein anonyme Brief abgedruckt, der mit „Revolutionäre Zelle“ unterschrieben war. Gegen die Mitarbeiter des Göttinger Arbeitskreises gegen Atomenergie wird wegen Verstoßes gegen § 129a StGB „Bildung terroristischer Vereinigungen“ ermittelt. Seitdem werden Mitglieder des Arbeitskreises observiert und die Telefone abgehört.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Straftaten wird der Arbeitskreis gegen Atomenergie in Göttingen verdächtigt?
2. Welche einzelnen Verdachtsmomente führten zu der erkundungsdienstlichen Behandlung?
3. Aufgrund welcher Verdachtsmomente, seit wann und mit welchem Ergebnis werden die Mitglieder des Göttinger Arbeitskreises observiert?
4. Zu welchen „Terroristen“ bestehen Verbindungen?
5. Warum reagierte die Staatsanwaltschaft erst knapp vier Monate nach Erscheinen der Zeitung?
6. Welche Ergebnisse hatte die Aktion?
7. Werden noch andere Arbeitskreise gegen Atomenergie observiert?
8. Werden alle Personen, die mit den Mitgliedern des Göttinger Arbeitskreises Kontakt haben, überprüft und registriert?
9. Besteht der begründete Verdacht, daß Atomkraftgegner allgemein zu den potentiellen Kriminellen zu rechnen sind?
10. Wird erwogen, den „Atomexpress“ zu verbieten?

Schuran

(Ausgegeben am 14. 4. 1983)